

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

Besondere Hinweise an die Anteilinhaber: Änderung der Besonderen Anlagebedingungen des Gemischten Sondervermögens

DEVK-Anlagekonzept RenditeMax Nachhaltig

ISIN: DE000A2PF0H4

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 18. Juni 2025 tritt die folgende Änderung der Besonderen Anlagebedingungen des o.g. Gemischten Sondervermögens mit Wirkung

zum 18. Juli 2025

in Kraft:

I. Änderung von § 33 „Kosten“

In § 33 Absatz 1 wird die maximale Verwaltungsvergütung der Gesellschaft gesenkt

§ 33 Absatz 1 lautet zukünftig wie folgt:

§ 33 Kosten

1. Verwaltungsvergütung

Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sondervermögens eine tägliche Vergütung in Höhe von 1/365 von bis zu 0,60 Prozent des täglichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens des vorangegangenen Wertermittlungstags.

Erläuterung der Änderung:

Die Anpassung des § 33 der Besonderen Anlagebedingungen erfolgt mit dem Ziel, ein besseres Kosten-/Nutzenverhältnis für die Anleger zu schaffen.

II. Weitere lediglich redaktionelle Änderungen

Darüber hinaus wurden lediglich weitere redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Änderungen treten am 18. Juli 2025 in Kraft.

Die weitere Ausgestaltung des Gemischten Sondervermögens und die sonstigen Rechte der Anleger bleiben hiervon unberührt.

Die gültigen Anlagebedingungen, den Verkaufsprospekt sowie das Basisinformationsblatt finden Sie auf www.monega.de. Zudem können die Publikationen bei der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln, kostenfrei bezogen werden.

Köln, im Juni 2025

Die Geschäftsführung